

Tiefere Augenabschnitte (Sklera, Iris, Glaskörper, Netz- und/oder Aderhaut, Sehnerv)

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
26		<p>Pathologische Veränderungen der tieferen Augenabschnitte, soweit die Funktion nicht beeinträchtigt ist.</p> <p>Glaukom ohne Notwendigkeit einer Behandlung mit Miotica.</p>	<p>Pathologische Veränderungen der tieferen Augenabschnitte, soweit die Funktion nur mäßig beeinträchtigt ist.</p>	<p>Akute Erkrankungen der tieferen Augenabschnitte.</p> <p>Laserbehandlung, noch nicht 6 Monate zurückliegend.</p> <p>Nachuntersuchung spätestens nach 6 Monaten.</p>	<p>Chronisch-rezidivierende intraokulare Erkrankungen.</p> <p>Schwerwiegende pathologische Veränderungen der tieferen Augenabschnitte, soweit die Sehschärfe auf dem besseren Auge < 0,63 und/oder auf dem schlechteren Auge < 0,2 ist.</p> <p>Glaukom mit der Notwendigkeit einer Behandlung mit Miotica.</p> <p>Enukleation (Augenprothese).</p> <p>Maligne Neoplasien.</p>

Anmerkung:

- Weitere Hinweise siehe Anlage 7.

GNr 26

Glaukom: Zu hoher Augeninnendruck, durch den die Durchblutung der Netzhaut und der Sehnerven auf die Dauer so gestört wird, dass zunehmende Gesichtsfelddefekte und schließlich Erblindung eintreten können.